

Bekanntmachung über die Einführung der Stationierung als Längensystem auf Kreisstraßen des Kreises Herzogtum Lauenburg

Für die Kreisstraßen des Kreises Herzogtum Lauenburg tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 das Netzknotensystem mit der abschnittswisen Stationierung an die Stelle der bisherigen durchgehenden Kilometrierung. Damit ist es das alleinige Ordnungssystem für Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung und Dokumentation der Kreisstraßen des Kreises Herzogtum Lauenburg. Das Stationierungssystem entspricht den Vorgaben der Anweisung Straßeninformationsbank (ASB) des Bundesministeriums für Verkehr (BMV).

Die bisherigen Kilometerzeichen an den Kreisstraßen verlieren ihre Gültigkeit. An ihre Stelle treten die Stationszeichen, die gemäß ASB hergestellt wurden. Sie sind Grundlage der örtlichen Längenmessung.

Im Bereich Planung, Entwurf und Bauausführung kann zusätzlich zum Stationierungssystem nach ASB ein beliebiges Kilometrierungssystem eingesetzt werden.

Nachfragen zum neuen Stationierungssystem sind an den Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst 310, Straßenbau, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg zu richten.

Ratzeburg, 21.09.2026

Der Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen

gez.
(Kuhmann)